



Brugg, 14. September 2004 / Bu

Bundesamt für Landwirtschaft
Herren Jacques Chavaz und
Yves Schleppe
Hauptabteilung Produktion und
Internationales
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Stellungnahme zur Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten

Sehr geehrter Herr Chavaz

Sehr geehrter Herr Schleppe

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur neuen Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten Stellung nehmen zu können.

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) begrüsst das im Rahmen der Agrarpolitik 2007 definierte Vorgehen, einen Teil der aus der Versteigerung der Importkontingente von Fleisch anfallenden finanziellen Mittel in die Branche zurückfliessen zu lassen. Der vom Bund gewählte Weg über die Mitfinanzierung der BSE-bedingten Mehrkosten bei der Entsorgung tierischer Nebenprodukte ist auf Grund der parlamentarischen Debatte zur AP 2007 verständlich. Wir befürworten die Lösung, die Landwirte an einem Teil der gewährten Beiträge partizipieren zu lassen. Da die Beiträge gemäss Verordnung zur Deckung von Entsorgungskosten ausgerichtet werden, sehen sich die Fleischproduzenten jedoch mit der Forderung der Verwerter konfrontiert, dass die ab 2005 zusätzlich zur Verfügung stehenden 11,6 Mio. Franken vollständig den Schlachtbetrieben zukommen müssten.

Für das laufende Jahr hatten der SBV und die Fachorganisationen der Rindvieh-, Schweine- und Schafproduzenten einer temporären asymmetrischen Verteilung der Beiträge für das Rindvieh zugestimmt. Damit konnte verhindert werden, dass den Schlachtbetrieben 2004 ca. 5,5

Mio. Franken weniger Bundesmittel für die Entsorgung zur Verfügung gestanden wären und die Verwerter den Produzenten Gebühren in entsprechender Höhe belastet hätten.

Mit dem vom Bundesrat nun vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel ab 2005 werden den Schlachtbetrieben jährlich insgesamt rund 30 Mio. Franken zukommen. Das sind rund 2 Mio. Franken mehr als bis im Jahr 2002 und sogar 20,5 Mio. resp. 4,5 Mio. Franken mehr als in den Übergangsjahren 2003 respektive 2004. In Anbetracht dessen, dass die Verwertungskosten für tierische Nebenprodukte in den vergangenen Jahren nicht mehr weiter angestiegen, sondern eher gesunken sind, sieht der SBV in Übereinstimmung mit den Fachorganisationen der Viehwirtschaft grundsätzlich keinen Grund mehr, auf die paritätische Verteilung der Beiträge für das Rindvieh zu verzichten. Der SBV unterstützt daher die im Verordnungsentwurf vorgeschlagene Verteilung der Beiträge an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten.

Die Produzentenorganisationen sind sich bewusst, dass diese Lösung einen harten Konflikt zwischen Produzenten und Schlachthofbetreibern verursachen könnte. In Anbetracht der Machtverhältnisse, wie sie auf dem schweizerischen Schlachtviehmarkt bestehen, erwarten wir daher, dass der Bund alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einsetzt, um die (Rindvieh-) Produzenten vor der Belastung mit neuen Entsorgungsgebühren durch die Verwerter zu schützen. Solche Gebühren könnten insbesondere auch deshalb nicht akzeptiert werden, da sie den Mästern belastet würden, welche von den Anreizbeiträgen der Tierverkehrsdatenbank an die Geburtsbetriebe nicht profitieren können. Es ist alles daran zu setzen, dass die Mittel, welche für die Produzenten vorgesehen sind, nicht über Gebühren wieder aus der Landwirtschaft abfliessen. Der SBV fordert daher, dass eine Bestimmung in die Verordnung aufgenommen wird, welche es den Schlachtbetrieben, die Bundesbeiträge für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte beanspruchen, verbietet, den Produzenten entsprechende Gebühren zu belasten.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung der Anliegen der Produzenten und erwarten, dass die Verordnung dahingehend ergänzt wird, dass die Produzenten vor einem Machtmissbrauch durch die Verwerter wirkungsvoll geschützt werden.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER BAUERNVERBAND

H. J. Walter
Präsident

J. Bourgeois
Direktor